

## Wirtschaftsplan

PLAN-GUV	<b>PLAN 2023</b> in €	FINANZPLAN	<b>PLAN 2023</b> in €
Erträge aus IHK-Beiträgen	11.335.000	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag     vor außerordentlichem Posten	2.024.000
2. Erträge aus Gebühren	3.956.000	2. a) +/- Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf	-3.924.000
Erträge aus Entgelten	4.146.000	Gegenstände des Anlagevermögens	631.000
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0	2. b) - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-201.000
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	3. +/- Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen,	
Sonstige betriebliche Erträge	331.000	Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+), Auflösung Passive RAP (-) / Bildung Aktive	
davon: - Erträge aus Erstattungen	8.000	(+), Authoriting Passive RAP (-) / Bilduring Aktive	192.000
- Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	8.000	Positionen 4. bis 8. entfallen im Plan *)	
- Erträge aus Abführung von		·	
gesonderten Wirtschaftsplänen	0	9. = Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.302.000
Betriebserträge	19.768.000	10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens **)	20.000
7. Materialaufwand	5.124.000	11 Auszahlungen für Investitionen in das	20.000
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs-		Sachanlagevermögen	-1.178.000
stoffe und bezogene Waren	944.000	12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.180.000	des immateriellen Anlagevermögens	(
8. Personalaufwand	10.046.000	13 Auszahlungen für Investitionen des immateriellen	
a) Gehälter	7.539.000	Anlagevermögens	-16.000
<ul> <li>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</li> </ul>	2.507.000	14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen	
Abschreibungen	631.000	des Finanzanlagevermögens	
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-	031.000	15 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-50.000
gegenstände des Anlagevermögens und		16. = Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.224.00
Sachanlagen	631.000	3	-1.224.00
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände		17. a) + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	
des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen		17. b) + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	
überschreiten	0	18 Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)	
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.781.000	Krediten	
davon: - Aufwendungen aus Zuführung		19. = Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.526.00
an gesonderte Wirtschaftspläne	0	20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmit-	1.020.00
Betriebsaufwand	23.582.000	telbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	
Betriebsergebnis	-3.814.000		
11. Erträge aus Beteiligungen	0		
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und			
Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	20.000		
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	53.000	*) Für die Positionen 4. bis 8. sind gemäß Finanzstatut der	
davon: - Erträge aus der Abzinsung von Rück- stellungen	0	IHK Niederbayern keine Planwerte vorgesehen.	
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und	O	**) Im Jahr 2023 ist erneut der Verkauf von acht sanierungsbed	ürftigen
auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	Tiefgaragenstellplätzen (Nibelungenstraße 9) geplant.	
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	170.000		
davon: - Aufwendungen aus der Aufzinsung			
von Rückstellungen	170.000		
Finanzergebnis	-97.000		
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.911.000		
16. Außerordentliche Erträge	0		
17. Außerordentliche Aufwendungen	0		
Außerordentliches Ergebnis	0		
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0		
19. Sonstige Steuern	13.000		
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.924.000		
21. Gewinn-/ Verlustvortrag aus dem Vorjahr *)	2.906.000		
22. Entnahmen aus Rücklagen	1.018.000		
a) aus der Ausgleichsrücklage	1.018.000		
b) aus anderen Rücklagen:	0		
davon: - Hausinstandsetzungsrücklage	0		
23.Einstellungen in Rücklagen	0		
a) in die Ausgleichsrücklage	0		
b) in andere Rücklagen	0		
24 Bilanesavina /Bilanevariust	•		

0

24. Bilanzgewinn/Bilanzverlust

<sup>\*)</sup> Der Gewinnvortrag steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch die Vollversammlung.